

*Vertrag für die Ausleihe eines schuleigenen Instruments
im Rahmen der Bläserklasse*

1. Entleiher:

Die Schule entleiht dem/der folgenden Schüler/in ein schuleigenes Musikinstrument zur Nutzung:

Schüler/in, Klasse: —
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: —
Telefon: —

2. Leihinstrument:

Dem/der Schüler/in wird folgendes Musikinstrument zur Nutzung überlassen:

Instrument, Marke:

Seriennummer: —

Das Musikinstrument ist Eigentum der Schule und ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

Auftretende Mängel sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.

3. Vertragsbeginn/ende:

Der Leihvertrag beginnt im September 2023. Die Ausleihe endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Musikinstruments an die Schule am Ende der Klasse 6.

4. Übergabe des Musikinstruments:

Der/die Schüler/in hat sich bei der Übergabe davon überzeugt, dass das Musikinstrument keine Mängel aufweist, die den Gebrauch aufheben oder beeinträchtigen. Für Schäden an dem Musikinstrument, die während der Zeit der Überlassung entstehen, trägt der/die Schüler/in die Kosten für Reparatur, Erneuerung oder Ersatz.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den

Inventarverwalter der Schule

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r